

Teil 2 Grundlegende / Allgemeine Aspekte

Eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, bedeutet im Wesentlichen, zu überprüfen und zu beurteilen, welche Gefahren im Betrieb wodurch auftreten können. Außerdem muss festgelegt werden, welche Schutzmaßnahmen für die Sicherheit der Mitarbeitenden zu treffen sind. Die Gefährdungsbeurteilung muss sich immer auf den individuellen Arbeitsbereich beziehen. Eine gute Gefährdungsbeurteilung enthält die relevanten Gefährdungen (individuell für Ihren Betrieb) und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, wie z. B.:

- technische Schutzmaßnahmen,
- sichere Arbeitsweise durch Unterweisung,
- Festlegung der erforderlichen Prüfungen (z. B. regelmäßige Prüfungen von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln oder auch Prüfungen zum Vorhandensein bzw. zur Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen).

Wichtige Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung sind die Betriebsanleitungen der Hersteller.

Die Gefährdungsbeurteilung muss regelmäßig überprüft werden, spätestens, wenn sich die Gefährdungen und damit die zu treffenden Schutzmaßnahmen ändern, z. B. wenn bei Ihnen neue Gefahrstoffe sowie andere oder neue Maschinen eingesetzt werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung dient als Grundlage für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb. Sie enthält nur die wesentlichen Gefährdungen in Kleinbetrieben und die wichtigsten gesetzlichen Anforderungen.

Weitere Informationen und Hilfestellungen zur Thematik Arbeitsschutzorganisation, die über diese Checkliste hinausgehen, finden Sie unter www.bgetem.de Webcode 18886164.

Kontakt zur BG ETEM

Telefon: 0221/3778-0

Webseite: www.bgetem.de

Ihr/e zuständige/r Präventionsberater/in bzw. Ihre zuständige Aufsichtsperson

Bearbeitungsstand:

Erste Beurteilung <hr/> Datum, Unterschrift	Wiederholte Beurteilung <hr/> Datum, Unterschrift	Wiederholte Beurteilung <hr/> Datum, Unterschrift
Wiederholte Beurteilung <hr/> Datum, Unterschrift	Wiederholte Beurteilung <hr/> Datum, Unterschrift	Wiederholte Beurteilung <hr/> Datum, Unterschrift

Gefährdung durch	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig	Maßnahmen erledigt und wirksam
Leitern und Tritte			
Stürze	Leitern und Tritte werden entsprechend der Arbeitsaufgabe zur Verfügung gestellt.		
	Eine Betriebsanweisung zum Umgang mit Leitern ist erstellt und die Beschäftigten sind anhand dieser unterwiesen.		
	Das Piktogramm für die sichere Verwendung ist an allen Leitern vorhanden.		
	Alle Leitern und Tritte werden 1x jährlich geprüft (Prüfbuch).		
Kraftfahrzeuge			
technische Mängel, ungesicherte Ladung	Regelmäßige Prüfung durch einen Fachbetrieb ist organisiert.		
	Feste trennende Einrichtungen, feste Einbauten und Zurrösen sind vorhanden. Netze oder Spanngurte zur Ladungssicherung stehen zur Verfügung.		
	Die Fahrerlaubnis der Fahrerinnen und Fahrer wird regelmäßig überprüft.		
Gefahrstoffe			
schädigende Einwirkungen	Für jeden Gefahrstoff ist ein Sicherheitsdatenblatt vorhanden und eine Betriebsanweisung ist erstellt.		
	Die Beschäftigten sind anhand der Betriebsanweisungen tätigkeitsbezogen unterwiesen.		
Beschaffung von Arbeitsmitteln			
unsichere Arbeitsmittel	Es werden nur Arbeitsmittel mit CE-Zeichen, Konformitätserklärung und Betriebsanleitung des Herstellers in deutscher Sprache beschafft.		
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)			
fehlende oder defekte PSA	Bei Bedarf wird PSA, z. B. Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Schutzhandschuhe, zur Verfügung gestellt.		
	Die Beschäftigten sind im Umgang mit der PSA unterwiesen.		
Psychische Belastungen			
arbeitsbedingte psychische Belastungen	Unter Einbindung der Beschäftigten sind die Problembereiche, z. B. mittels einer Befragung, im Unternehmen ermittelt.		
	Lösungsmöglichkeiten sind erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt.		

